



Hans-Hermann Hertle/Maria Nooke

Die Todesopfer an der Berliner Mauer 1961-1989

Ergebnisse eines Forschungsprojektes des Zentrums für Zeithistorische Forschung
Potsdam und der Stiftung Berliner Mauer

Ausgangssituation und Zielsetzung

Selbst 44 Jahre nach dem Mauerbau und 15 Jahre nach der Öffnung der DDR-Archive existierten keine gesicherten Angaben über die Anzahl der Todesopfer an der Berliner Mauer.¹ Je nach Grundlage, Zweck und Zeitpunkt der Erfassung bewegten sich die Zahlenangaben zwischen 78 (Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter), 86 (Staatsanwaltschaft Berlin), 92 (Der Polizeipräsident in Berlin), 122 (Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität) und mehr als 200 Toten (Arbeitsgemeinschaft 13. August). Die Namen vieler Todesopfer, ihre Biographien und die Umstände, unter denen sie ums Leben kamen, waren weitgehend unbekannt.

Die doppelte Zielsetzung eines im Jahr 2005 begonnenen gemeinsamen Projektes des Zentrums für Zeithistorische Forschung und der Gedenkstätte Berliner Mauer bestand darin, Anzahl und Identität der Todesopfer an der Berliner Mauer zu ermitteln und die Lebensgeschichten und Todesumstände der Menschen, die zwischen 1961 und 1989 an der Berliner Mauer ums Leben kamen, biographiegeschichtlich zu erforschen und zu dokumentieren.

Definition „Todesopfer an der Berliner Mauer“

Zu Beginn des Projektes wurden als Voraussetzung für eine überprüfbare Bilanz nachvollziehbare Kriterien und eine Definition entwickelt, wer als Todesopfer an der Berliner Mauer zu verstehen ist. Als entscheidend betrachten wir die „nachweisbare kausale und räumliche Verbindung eines Todesfalles mit einer Fluchtaktion oder einem direkten oder mittelbaren Verursachen bzw. Unterlassen durch die ‚Grenzorgane‘ am Handlungsort

1| Siehe zum Folgenden: Hans-Hermann Hertle/Maria Nooke (Hg.), Die Todesopfer an der Berliner Mauer 1961-1989. Ein biographisches Handbuch, hg. im Auftrag des Leibniz-Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam und der Stiftung Berliner Mauer, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin 2019 (engl. Übersetzung: Hans-Hermann Hertle/Maria Nooke (eds.), The Victims at the Berlin Wall, 1961–1989. A Biographical Handbook, published by the Centre for Contemporary History Potsdam and the Berlin Wall Foundation, Berlin 2011). Soweit nicht weiter ausgewiesen, finden sich hier alle Zitatnachweise. Die biografischen Skizzen sind auch auf der Website www.chronik-der-mauer.de nachzulesen. – An dem Projekt und dem Buch haben mitgearbeitet: Udo Baron und Christine Brecht sowie Martin Ahrends, Lydia Dollmann, Magdalena Dzwigal und Filip Ganczak.

Grenzgebiet“. Einfacher gesagt: Als Kriterien müssen entweder ein Fluchthintergrund oder aber ein zeitlicher und räumlicher Zusammenhang des Todes mit dem Grenzregime gegeben sein.

Dies gilt unabhängig davon, ob der Tod durch Waffengewalt oder durch einen Unfall in den Sperranlagen herbeigeführt wurde bzw. unabhängig davon, ob er unmittelbar im Todesstreifen oder im Grenzgebiet eintrat oder auch nach Abtransport in ein Krankenhaus – Stunden, Tage, Wochen und Monate oder, wie im Fall von Herbert Mende, sogar Jahre später.

Unsere Definition schließt somit auch Todesfälle ein, die im Rahmen der strafrechtlichen Verfolgung von Gewalttaten an der Grenze nicht erfasst wurden, weil diese sich ausschließlich auf Fälle konzentrierte, in denen eine „Fremdeinwirkung“ nachweisbar war.

Quellen- und Materialgrundlage

Insgesamt wurden im Verlauf der Arbeiten zwischen 2005 und 2009 insgesamt 575 Todes- und Verdachtsfälle recherchiert und erfasst. Die Überprüfung dieser Fälle und die Erarbeitung der Biographien erfolgten auf einer breit angelegten Archiv- und Materialrecherche.

- Erstmals konnten für dieses Projekt die im Zuge der Ermittlungen wegen der Gewalttaten an der Mauer angelegten Verfahrensakten der Berliner und Neuruppiner Staatsanwaltschaften ausgewertet werden: insgesamt mehr als 150 Ermittlungs- und über 70 Vorermittlungsakten.
- Im Archiv der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) führte die Anfrage zur Vorlage von Unterlagen zu mehr als 100 Todes- bzw. Verdachtsfällen.
- Im Bundesarchiv-Militärarchiv wiederum konnten in den Akten des Ministeriums für Nationale Verteidigung, der DDR-Grenztruppen sowie der Militärstaatsanwaltschaft Recherchen zu rund 300 Fällen erfolgreich durchgeführt werden.
- Umfangreiche Nachforschungen, Material-Sichtungen und -Auswertungen fanden des Weiteren in den Beständen der Polizeihistorischen Sammlung des Polizeipräsidenten in Berlin, des Bundesarchivs in Berlin und Koblenz, des Landesarchivs Berlin, des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, im Archiv der Zentralen Erfassungsstelle in Salzgitter sowie in verschiedenen Presse-, Rundfunk- und Bildarchiven statt.

Um Erkenntnisse zu den Beweggründen und Lebensumständen der Toten unabhängig von amtlichem Schriftgut aus Ost und West zu gewinnen, wurde der Kontakt zu Familienangehörigen und Freunden gesucht, was in mehr als 70 Fällen gelang. Auf diesem Weg konnten in zahlreiche Biographien auch private Erinnerungen und der familiäre Kontext einfließen.

Nach Abschluss des Projektes im Jahr 2009 wurde weiteren 18 Verdachtsfällen nachgegangen, von denen sich bis zum März 2019 vier als Todesopfer an der Berliner Mauer erwiesen (Peter Grohgan, Czeslaw Kukuczka, Wladimir Iwanowitsch Odinzow, Hans-Joachim Zock).²

2] Bei den 14 weiteren Verdachtsfällen handelt es sich um drei Todesfälle außerhalb des Grenzgebiets, drei vermeintliche Todesfälle (Flüchtlinge, die durch Schüsse schwer verletzt wurden, aber überlebten), sieben Verdachtsfälle, die nicht geklärt werden konnten (zumeist Leichen aus Berliner Gewässern) sowie die Selbsttötung eines Grenzsoldaten. Siehe dazu detailliert: Hertle/Nooke (Hg.), Die Todesopfer an der Berliner Mauer 1961-1989, S. 10 f.

Ergebnisse

Die Einzelfallprüfung führte zu folgenden Ergebnissen:

- Mindestens 140 Menschen sind nachweislich an der Berliner Mauer erschossen worden, verunglückt oder nahmen sich angesichts ihres gescheiterten Fluchtversuchs das Leben.
- Bei weiteren 23 Todesfällen ließ sich auf der Grundlage der überlieferten Archivunterlagen nicht feststellen, ob es sich um ein Todesopfer an der Mauer handelt oder ob dies auszuschließen ist. Hierbei handelt es sich um Wasserleichen, deren Identität unbekannt ist und zu denen eindeutige Belege für einen Fluchthintergrund bzw. einen Zusammenhang mit dem Grenzregime fehlen. Da dies jedoch auch nicht auszuschließen ist, konnte in diesen wie in weiteren 8 Fällen, zu denen keinerlei Archivunterlagen aufzufinden waren, - somit in insgesamt 24 Fällen - keine Zuordnung erfolgen.
- 171 Verdachtsfälle konnten als Todesopfer *an* der Berliner Mauer ausgeschlossen werden, weil weder ein Fluchthintergrund bestand noch ein zeitlicher und räumlicher Zusammenhang mit dem Grenzregime gegeben war, oder weil es sich nicht um Todesfälle handelt. Hierzu zählen etwa Flüchtlinge, die nach Beschuss schwer verletzt überlebt haben, oder Personen, die laut West-Berliner Quellenüberlieferung in Fluchtversuche involviert gewesen sein sollen, die es nachweislich nicht gegeben hat. Doppelzählungen aufgrund ungenauer Angaben wurden ebenso ausgeschlossen wie Suizide in Berliner Gewässern, die nachweislich keinen Fluchthintergrund aufwiesen.³
- Mindestens 251 überwiegend ältere Reisende aus Ost und West starben vor, während oder nach der Kontrolle an einem Berliner Grenzübergang, vornehmlich an den Folgen eines Herzinfarktes. Allein am Grenzübergang Bahnhof Friedrichstraße gab es mindestens 227 Tote. Darunter befanden sich 164 DDR-Bürger, 40 West-Berliner, 20 Bundesbürger, ein ČSSR-Bürger sowie zwei DDR-Bürger, die nach der Bewilligung ihrer Ausreise in die Bundesrepublik den Grenzübergang passieren wollten.
In der Regel gehen aus den Quellen jedoch weder der genaue Todesort noch die genauen Todesumstände hervor, das heißt, es bleibt offen, ob die betreffenden Personen vor, während oder nach Kontrollen oder auch während einer Vernehmung verstorben sind. Nicht jeder Todesfall muss daher zwangsläufig in Zusammenhang mit dem Grenzregime stehen.
Gleichzeitig ist der vielfache Tod von Reisenden an DDR-Grenzübergängen allerdings auch nicht von der Mauer und dem DDR-Grenzregime zu trennen.
Hierzu sind weitere Forschungen erforderlich.

Mindestens 140 Todesopfer an der Berliner Mauer

Unter den 140 Todesopfern an der Berliner Mauer, über die wir biographische Texte verfasst haben, waren:

- 101 Flüchtlinge, die beim Versuch, die Grenzanlagen zu überwinden, erschossen wurden, verunglückten oder sich das Leben nahmen;
- 30 Menschen aus Ost und West ohne Fluchtabsichten sowie 1 sowjetischer Soldat, die erschossen wurden oder verunglückten;

3| Eine detaillierte Betrachtung dieser Fälle findet sich in: Hertle/Nooke (Hg.), Die Todesopfer an der Berliner Mauer 1961-1989, S. 489 f.

- 8 DDR-Grenzsoldaten, die im Dienst durch Fahnenflüchtige, Kameraden, einen Flüchtling, einen Fluchthelfer oder einen West-Berliner Polizisten getötet wurden.

Rund zwei Drittel der Todesfälle ereigneten sich an der innerstädtischen Sektorengrenze; 47 Menschen kamen an der berlin-brandenburgischen Mauer, dem sogenannten Außenring, ums Leben (darunter 34 Flüchtlinge, 8 Menschen ohne Fluchtabsichten aus Ost und West, 1 sowjetischer Soldat sowie 4 Grenzsoldaten).

TODESOPFER AN DER BERLINER MAUER 1961 bis 1989					
Jahr	Gesamt	davon: Flüchtlinge	davon: Menschen ohne Fluchtabsichten <i>Ost</i>	davon: Menschen ohne Fluchtabsichten <i>West</i>	davon: Grenz- soldaten
1961	12	11		1	-
1962	22	15	1	2	4
1963	10	8	1		1
1964	10	8		1	1
1965	12	8	1	3	
1966	12	9		3	
1967	2	2			
1968	7	4	1	1	1
1969	3	3			
1970	9	5	2	2	
1971	4	1		3	
1972	4	3		1	
1973	5	4		1	
1974	4	2	1	1	
1975	4	2	1	1	
1976	-	-			
1977	2	2			
1978	-	-			
1979	1	-	1*		
1980	2	1			1
1981	4	3		1	
1982	1	-		1	
1983	1	1			
1984	1	1			
1985	-	-			
1986	4	4			
1987	1	1			
1988	-	-			
1989	3	3			
Ges.	140	101	9	22	8

*) sowjetischer Soldat

Flucht-/Todesorte

Flucht-/Todesort	Ges.	davon Flüchtlinge	davon: Menschen ohne Fluchtabsichten Ost	davon: Menschen ohne Fluchtabsichten West	davon: Grenz- soldaten
Innerstädt. Sektorengrenze/ Ost-Berliner-Stadtbezirke					
Pankow	10	9		1	
Prenzlauer Berg	7	6		1	
Berlin-Mitte	36	27		6	3
Friedrichshain	17	10		7	
Treptow	23	15	3	4	1
<i>Sektorengrenze</i>	93	67	3	19	4
Außenring/ DDR-Orte und Städte					
Schönefeld	2	2			
Großziethen	2	2			
Mahlow	2	2			
Teltow	4	3			1
Kleinmachnow	4	4			
Potsdam	13	8	2	1	2
Sacrow	3	2	1		
Groß Glienicke	1	1			
Seeburg	1		1*		
Staaken	2	1		1	
Falkensee/Falkenhöh/ Falkenhagen	3	1	1	1	
Schönwalde	2	1			1
Niederneuendorf	1	1			
Hennigsdorf	1	1			
Hohen Neuendorf	2	2			
Bergfelde	2	2			
Glienicke/Nordbahn	2	1	1		
<i>Außenring</i>	47	34	6	3	4
GESAMT	140	101	9	22	8

*) sowjetischer Soldat

Etwa die Hälfte der 140 Todesopfer entfällt auf die ersten fünf Jahre der Existenz der Mauer (einschließlich 1966 sind es sogar knapp 60 Prozent). Eine erste Zäsur bildet das Jahr 1967: die Anzahl der Toten geht seither deutlich zurück. Hauptursache dafür ist die 1966 begonnene technische Modernisierung der Grenze (Bau der sogenannten „modernen Grenze“).

Eine zweite Zäsur ist ab dem Jahr 1976 zu erkennen: In den ersten 15 Jahren nach dem Mauerbau, von 1961 bis 1975, starben insgesamt 120 Menschen in Zusammenhang mit dem DDR-Grenzregime (das sind 85,7 Prozent aller Todesopfer); auf den fast ebenso langen Zeitraum von 1976 bis 1989 entfallen 20 Todesopfer (14,3 Prozent).

Diese deutliche Abnahme ist in erster Linie wiederum auf die fortgesetzte technische Perfektionierung der Sperranlagen (elektronische Alarmsicherung = „Grenzsignalzaun 74“; Grenzmauer-75) und auf eine weitere Verstärkung der Überwachung schon des Vorfeldes der Mauer zurückzuführen. Ein weiterer Grund ist der Abschluss der KSZE-Konferenz in Helsinki im August 1975. Die Fluchtbewegung über die Sperranlagen geht danach insgesamt zurück, stattdessen nehmen weniger risikobehaftete Anträge auf Ausreise aus der DDR zu.

101 getötete bzw. verunglückte Flüchtlinge

Von den 101 Flüchtlingen wurden 68 erschossen. Von den beiden polnischen Staatsbürgern Franciszek Piesik und Czeslaw Kukuczka abgesehen, waren die Flüchtlinge DDR-Bürger, unter ihnen zehn Fahnenflüchtige. Franciszek Piesik gehört zu den 30 Menschen, die bei Fluchtversuchen an der Mauer verunglückten. Diese Zahl schließt auch Flüchtlinge ein, die (wie etwa Ida Siekmann, Rudolf Urban, Olga Segler und Bernd Lünser) in der Bernauer Straße zu Tode stürzten oder in den Berliner Grenzgewässern ertranken (wie allein in den Jahren 1961 und 1962 Udo Düllick, Lothar Lehmann, Ingo Krüger, Georg Feldhahn, Philipp Held, Erna Kelm, Horst Plischke und Günter Wiedenhöft). Drei der Flüchtlinge – Christel und Eckhard Wehage sowie Willi Born – nahmen sich angesichts des Scheiterns ihres Fluchtversuchs das Leben.

Unter den 101 Flüchtlingen befinden sich acht Frauen, von denen vier den Fluchtversuch gemeinsam mit ihrem Ehemann bzw. mit Freunden wagten:

- Ida Siekmann sprang am 22. August 1961 – einen Tag vor ihrem 59. Geburtstag – aus dem 3. Stock ihrer Wohnung in der Bernauer Straße 48 und verunglückte dabei tödlich. Der Mauerbau hatte sie von ihrer Schwester getrennt, die nur wenige Häuserblocks entfernt im Westteil der Stadt wohnte.
- Die 80-jährige Olga Segler erlag am 26. September 1961 einen Tag nach ihrem Sprung aus dem 2. Stock ihrer Wohnung in der Bernauer Straße 34 wegen der dadurch bedingten Aufregung einem Herzleiden. – Ihre Tochter lebte nicht weit entfernt in West-Berlin.
- Die 20-jährige Dorit Schmiel unternahm mit ihrem Verlobten und drei Freunden am 19. Februar 1962 einen Fluchtversuch. Sie alle wollten sich nicht mit den politischen Verhältnissen im SED-Staat arrangieren. Dorit Schmiel erlitt einen Bauchschuss, wurde „wie ein Stück Vieh an Armen und Beinen gepackt und weggetragen“, wie sich einer der Mitflüchtlinge erinnert, die alle verhaftet und zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden.
- Die 53-jährige Erna Kelm aus Sacrow bei Potsdam ertrank am 11. Juni 1962 nördlich der Glienicker Brücke. Der Hintergrund ihres Fluchtversuchs ist bis heute unbekannt.
- Die 37-jährige Hildegard Trabant veranlassten vermutlich eheliche Probleme am 18. August 1964 zu einem Fluchtversuch. Dabei entdeckt, wurde sie bei dem Versuch, sich wieder aus dem Grenzgebiet zurückzuziehen, durch einen gezielten Schuss in den Rücken getötet.
- Die 22-jährige Elke Weckeiser wollte am 18. Februar 1968 mit ihrem Mann Dieter Weckeiser in Stadtmitte, schräg gegenüber vom Reichstagsgebäude, nach West-Berlin fliehen. Ohne Hilfsmittel war eine Flucht an dieser besonders bewachten Stelle so gut wie unmöglich. Bereits am ersten Stacheldrahthindernis wurden 17 Schüsse auf das Paar abgefeuert, beide getötet. Die Grenzer bekundeten später, dass der Schusswaffeneinsatz zur Verhinderung der Flucht objektiv nicht erforderlich war.

- Dem jungen Ehepaar Christel und Eckhard Wehage gelang es über Jahre nicht, einen gemeinsamen Arbeitsort, geschweige denn eine gemeinsame Wohnung zu finden. Als sie die Hoffnung darauf aufgeben mussten, entschlossen sie sich, am 10. März 1970 ein Flugzeug von Berlin-Schönefeld mit Waffengewalt nach Hannover zu entführen. Doch die Piloten schlossen sich im Cockpit ein und landeten das Flugzeug wieder in Schönefeld. Das Ehepaar beging noch in der Maschine Selbstmord. „Wir wollen doch nur unser eigenes Leben leben, so wie wir es gern möchten. [...] Sollte unser Vorhaben scheitern, werden Christel und ich aus dem Leben scheiden. [...] Der Tod ist dann die beste Lösung,“ hinterlegt Eckhard Wehage in seinem Abschiedsbrief.
- Die 18-jährige Marienetta Jirkowsky, die am 22. November 1980 zusammen mit ihrem Verlobten und einem Freund von Hohen Neuendorf im Norden von Berlin aus einen Fluchtversuch unternahm, wurde am letzten Grenzhindernis von einer Leiter geschossen und starb an den Folgen eines Bauchdurchschusses. Eigentlich wollten sie und ihre Freunde „nur in Ruhe leben (...), ohne Stress und ohne immer alles verboten zu kriegen“, beschreibt einer ihrer Freunde rückblickend ihr Motiv.

Die ausführlichen biographischen Texte zu diesen wie den in der Mehrzahl männlichen Fluchtopfern verdeutlichen DDR-typische Alltags- und Repressionserfahrungen und geben darüber hinaus Einblick in die Lebenssituation der Menschen im geteilten Deutschland. Die überwiegende Mehrheit der Fluchtopfer kam aus Ost-Berlin und dem Berliner Umland. Diejenigen, die in der ersten Zeit nach dem Mauerbau zu flüchten versuchten, gehörten mehrheitlich der Kriegs- und Nachkriegsgeneration an. Sie erlebten als Kinder und Jugendliche die offene Grenze und kannten die Unterschiede zwischen den beiden Stadthälften aus eigener Anschauung. Viele von ihnen hatten Verwandte im Westen oder gehörten zu den sogenannten Grenzgängern. Schon vor der Grenzschließung war die Teilung für sie von lebensgeschichtlicher Bedeutung.

Die Flüchtlinge der späteren Zeit gehörten dagegen einer Generation an, die weitgehend in der DDR sozialisiert wurde und die offene Grenze nicht mehr bewusst erlebt hatte. Unzufriedenheit mit den wirtschaftlichen und politischen Bedingungen, fehlende Perspektiven und der Drang nach Freiheit prägten ihre Lebenswirklichkeit. Auslöser für die Flucht waren oft nicht nur allgemein durch den Mauerbau unterbrochene familiäre Verbindungen, sondern konkrete Anlässe. Dazu gehörten berufliche und/oder politische Konflikte am Arbeitsplatz, die drohende Einberufung zur Nationalen Volksarmee oder Drangsalierungen während des Wehr- bzw. Polizeidienstes, Repressalien wegen kritischer Äußerungen, verweigerte Ausbildungs- und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, Gängeleien oder ein versagter Ausreiseantrag.

Etwa ein Viertel der Flüchtlinge hatte Konflikte mit der Staatsmacht. Die meisten von ihnen waren aus politischen Gründen schon einmal inhaftiert gewesen, häufig wegen versuchter „Republikflucht“. Acht Flüchtlinge hatten Vorstrafen wegen angeblichen Diebstahls, Betrugs oder Unterschlagung, in einem Fall auch wegen eines Gewaltverbrechens. Manche flüchteten, um einem Strafantritt, weiterer Strafverfolgung oder anderen Repressionsmaßnahmen wie zum Beispiel einer Einweisung in einen Jugendwerkhof zu entgehen.

Wie stark die menschliche Not im Einzelnen empfunden worden sein muss, dass sie keinen anderen Ausweg als die Entscheidung zur Flucht eröffnete, die doch ein tödliches Risiko barg, lässt sich oft nur erahnen.

30 getötete bzw. verunglückte Menschen aus Ost und West ohne Fluchtabsichten sowie 1 sowjetischer Soldat

In der zweiten Gruppe, in der Menschen ohne Fluchtabsichten erfasst sind, betreffen 22 der 31 Todesfälle Einwohner und Besucher von West-Berlin. 15 von ihnen wurden erschossen, darunter die Fluchthelfer Dieter Wohlfahrt, Heinz Jercha, Siegfried Noffke, Heinz Schöneberger sowie Adolf Philipp, Hermann Döbler, Paul Stretz, Heinz Schmidt, Siegfried Krug, Heinz Müller, Gerald Thiem, Werner Kühl, Dieter Beilig, Dr. Johannes Muschol und Lothar Fritz Freie.

Sieben sind tödlich verunglückt. Zu ihnen gehören mit Andreas Senk, Cengaver Katranci, Siegfried Kroboth, Giuseppe Savoca und Cetin Mert fünf Kinder, die beim Spielen am Kreuzberger Gröbenufer ins Grenzgewässer fielen und nicht gerettet werden konnten; daneben Ulrich Krzemien und Wolfgang Hoffmann.

Ebenso gehören zu dieser Gruppe acht DDR-Bürger, die im Grenzgebiet erschossen wurden, obwohl sie keinerlei Fluchtabsichten hegten (Wolfgang Glöde, Dieter Berger, Peter Hauptmann, Herbert Mende, Friedhelm Ehrlich, Herbert Kliem, Johannes Sprenger, Lothar Hennig). Es gibt auch kein Anzeichen dafür, dass der erst 18-jährige sowjetische Soldat Wladimir Iwanowitsch Odinzow flüchten wollte, als er in unmittelbarer Nähe des Grenzgebiets im Zuge einer Fahndungsmaßnahme von Volkspolizisten mit einem Fahnenflüchtigen verwechselt und erschossen wurde.

Acht getötete Grenzsoldaten

Eine dritte Gruppe bilden acht im Dienst getötete Grenzsoldaten. Als Wachposten waren sie in das System zur Sicherung der Grenze und zur Verhinderung von Fluchtversuchen eingebunden – und zugleich den damit verbundenen Gefahren unterworfen. Drei Grenzsoldaten – Jörgen Schmidtchen, Rolf Henniger (der sich selbst mit Fluchtgedanken trug) und Ulrich Steinhauer – wurden von bewaffneten Fahnenflüchtigen getötet, von denen zwei ebenfalls erschossen wurden.

Günter Seling, den Postenfürher einer Kontrollstreife, trafen tödliche Schüsse, weil ihn ein Kamerad bei dichtem Nebel für einen Flüchtling hielt. Siegfried Widera wurde von Flüchtlingen niedergeschlagen und erlag seinen Verletzungen. Reinhold Huhn, Egon Schultz und Peter Göring wurden im Zusammenhang mit Fluchtaktionen durch einen Fluchthelfer, einen Kameraden und einen Querschläger aus der Waffe eines West-Berliner Polizisten gezielt erschossen bzw. versehentlich getroffen.

Mit Ausnahme von Günter Seling wurden sie im Osten von der DDR-Propaganda zu Helden stilisiert und damit den Familien ein zweites Mal genommen, wie es die Schwester von Ulrich Steinhauer empfindet. Im Westen war die öffentliche Meinung darüber geteilt, ob Flüchtlinge gegenüber Grenzsoldaten ein Notwehrrecht beanspruchen können oder ob im Widerstreit zwischen Freiheit und Leben, wie das Landgericht Berlin (im Falle Ulrich Steinhauers) befand, das Leben auch eines Grenzsoldaten Vorrang habe.

Zum Umgang mit den Toten und ihren Angehörigen

Zu den bedrückendsten Ergebnissen unserer Untersuchung gehört der Umgang des SED-Regimes mit den Toten und ihren Angehörigen. War die Tötung eines Menschen von West-Berlin aus beobachtet worden oder wurde sie bekannt, wurden die Getöteten von der DDR-Propaganda zumeist als „Verbrecher“ und „Lumpen“ bezeichnet, die „die Staatsgrenze verletzt“

und sich „der verdienten Strafe“ hätten entziehen wollen – so etwa Günter Litfin, Roland Hoff, Peter Fechter und andere.

Zwar nahm die SED-Führung das Töten billigend in Kauf. Doch war ihr von Anfang an auch bewusst, dass Gewalttaten auf der West-Berliner Seite polizeilich registriert und von der West-Berliner Staatsanwaltschaft bearbeitet wurden und die Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter alle bekannt werdenden Fälle in strafrechtlicher Hinsicht untersuchte und dokumentierte. Schüsse an der Mauer erhöhten zudem den Misskredit des SED-Regimes in beiden Teilen Deutschlands, erzeugten durch die Proteste der US-amerikanischen, britischen und französischen Stadtkommandanten in Berlin ein über Deutschland hinausgehendes Echo und waren der internationalen Reputation der DDR und ihrer sowjetischen Vormacht abträglich.

Dieser Sachverhalt ist gemeint, wenn es im Zusammenhang mit der Tötung des Flüchtlings Michael Bittner an der Berliner Mauer im November 1986 in einem Stasi-Bericht heißt: „Die politische Sensibilität der Staatsgrenze zu Berlin (West) machte die Verschleierung des Vorkommnisses notwendig. Es musste verhindert werden, dass Gerüchte über das Vorkommnis in Umlauf geraten bzw. dass Informationen dazu nach Westberlin oder [in die] BRD abfließen.“⁴ Um eine weitgehende Geheimhaltung bei Schüssen und erst recht von Erschießungen an der Mauer zu gewährleisten, war die „Bearbeitung von Leichenvorgängen, soweit es sich um Vorkommnisse an der Staatsgrenze zu Westberlin handelt,“⁵ dem Ministerium für Staatssicherheit übertragen und dort durch „Ordnungen“, „Weisungen“ und „Festlegungen“ geregelt. Die Grenztruppen überführten verletzte oder getötete Flüchtlinge aus dem Todesstreifen nicht automatisch in das nächstgelegene Hospital, sondern hatten sie in festgelegte Krankenhäuser – bevorzugt in das Volkspolizei-Krankenhaus in Berlin-Mitte und in das Armeelazarett Drewitz bei Potsdam – bzw. zur Obduktion in das Gerichtsmedizinische Institut der Humboldt-Universität (Charité) oder das Zentrale Armeelazarett Bad Saarow einzuliefern. Der Transport erfolgte in der Regel auch bei Schwerstverletzten nicht in Krankenwagen, sondern auf der Ladefläche von Armeelastwagen oder „Kübel-Trabis“ ohne jede ärztliche Versorgung. Eine schnellere Hilfe und menschenwürdigere Handlungsweise hätte späteren Gutachten zufolge einige Leben retten können (z.B. im Fall von Klaus Garten, Hans-Jürgen Starrost, Silvio Proksch, Michael Schmidt).

Nach der Ankunft im Krankenhaus oder bei der Gerichtsmedizin übernahm die Stasi – zuständig waren die Untersuchungsabteilungen („Linie IX“) der beiden MfS-Bezirksverwaltungen in Berlin und Potsdam und in besonders wichtigen Fällen die Hauptabteilung IX der MfS-Zentrale – die Regie. Verletzte Flüchtlinge wurden im Volkspolizei-Krankenhaus in Isolierzimmern abgeschirmt und bewacht und sobald möglich in das MfS-Haftkrankenhaus oder in die Stasi-Untersuchungsgefängnisse in Berlin oder Potsdam überführt. Über die Toten hatte die Stasi die alleinige Verfügungsgewalt: Sie übernahm deren Hab und Gut, Effekte und Asservate; im Fall von Christian Buttkus nahm sie selbst die bei der Obduktion entfernte tödliche Kugel an sich und archivierte sie. Und die Stasi allein bestimmte den Umgang mit der Leiche: angefangen von der Obduktion über die Ausstellung des Totenscheins, die

4] Abschlußbericht des MfS/KD Pankow zur OPK „Morgentau“, 25.7.1988, in: BStU, Ast. Berlin, AOPK Nr. 5895/88, Bl. 118.

5] Vgl. hierzu und zum Folgenden: Ordnung [des MfS] für die Bearbeitung von Leichenvorgängen, o. O., o. J., in: BStU, MfS, HA IX Nr. 5134, Bl. 10-16. Vergleichbare Anweisungen gab es auch für die innerdeutsche Grenze.

Beantragung der Anlegung eines Leichenvorganges bei der Abteilung I A (politische Straftaten) des Ost-Berliner Generalstaatsanwaltes, die Führung der Staatsanwaltschaftsakte, die Entgegennahme des Obduktionsergebnisses, die Ausstellung der Sterbeurkunde im Standesamt Berlin-Mitte, die Entgegennahme des Bestattungsscheines, bis hin zur Überführung und Verbrennung der Leiche, die in der Regel im Krematorium Baumschulenweg stattfand. Gegenüber all diesen Einrichtungen – und danach dann auch gegenüber den Angehörigen – hatte sich der verantwortliche Stasi-Mitarbeiter zu konspirieren und mit falscher Identität „als im Auftrage der Generalstaatsanwaltschaft von Groß-Berlin handelnder VP-Angehöriger“ auszugeben.⁶

Die Grenztruppen schrieben über jeden Fluchtvorgang Meldungen und Berichte. Bei Todesfällen landeten diese gewöhnlich auch auf dem Schreibtisch von Erich Honecker, dem für Sicherheitsfragen zuständigen Politbüromitglied und späteren SED-Generalsekretär. Ihre weiteren Untersuchungen konzentrierten sich auf eine Analyse und gegebenenfalls auf die Beseitigung von Schwachstellen im Grenzsicherungssystem, die den Fluchtversuch begünstigt haben konnten.

Die eigentliche Tatortuntersuchung, die Sicherung von Spuren und Beweismitteln sowie die Befragung und Vernehmung von Zeugen, einschließlich der beteiligten Grenzsoldaten, oblag demgegenüber wiederum federführend den Stasi-Abteilungen IX in Berlin und Potsdam, insbesondere deren „Spezialkommissionen“, die dabei eng mit einer weiteren Stasi-Linie, der Hauptabteilung I, kooperierten.⁷ Die Abdeckung der Tat und des Tatortes hatte für diese „Untersuchungsorgane“ jedoch immer dann Vorrang vor der Spurensicherung, wenn dadurch Beobachtungen und Feststellungen auf der West-Berliner Seite verhindert werden konnten. Die Mitarbeiter der Abteilungen IX führten regelmäßig konspirative Ermittlungen über die Getöteten und ihre Familien sowie über mögliche Motive und Mitwisser durch. Zugleich hatten sie die Aufgabe, den oder die nächsten Angehörigen der Verstorbenen zu informieren und gegebenenfalls Familie, Verwandte, Freunde, Arbeitskollegen und Nachbarn unter Beobachtung und Kontrolle zu nehmen.

Es sei „nicht ratsam, sofort mit der Tür ins Haus zu fallen“, heißt es in der Stasi-„Ordnung für die Bearbeitung von Leichenvorgängen“. Bei der noch unwissenden Witwe, dem Vater oder der Mutter zunächst mit einem allgemeinen Gespräch zu beginnen, „könne noch manchen wertvollen Hinweis zum Grenzverletzer ergeben“.⁸ Der Umfang der dann folgenden Information über den Todesfall erfordere „ebenfalls großes Fingerspitzengefühl“. Bewährt hätten sich folgende Mitteilungen:

- „a) ... ist durch eine selbstverschuldete Grenzprovokation ums Leben gekommen,
- b) ... ist durch Selbstverschulden tödlich verunglückt,
- c) ... ist im Grenzgewässer ertrunken.“⁹

6] Ebd.

7] Die MfS-Hauptabteilung I war in der NVA und in den Grenztruppen unter der Bezeichnung „Verwaltung 2000“ oder auch „Bereich 2000“ tätig und für „Militärabwehr“ zuständig. Dazu gehörte vor allem die vorbeugende Verhinderung von Fahnenfluchten durch die Gewinnung von inoffiziellen Mitarbeitern und eine umfassende Bespitzelung der Armeeangehörigen sowie die Aufdeckung und Untersuchung von Fluchtversuchen. Vgl. dazu Stephan Wolf, Hauptabteilung I: NVA und Grenztruppen, MfS-Handbuch, Teil III/13, hg. von der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, 2. Aufl., Berlin 2005.

8] Vgl. Ordnung [des MfS] für die Bearbeitung von Leichenvorgängen, o. O., o. J., in: BStU, MfS, HA IX Nr. 5134., Bl. 13.

9] Ebd.

Da bei der Variante b) „durch Selbstverschulden tödlich verunglückt“ mit vielen Zusatzfragen über den Ort des Geschehens gerechnet werden müsse, solle von der Variante a) Gebrauch gemacht werden, „da so leichter zu begründen ist, warum über den genauen Ereignisort keine Auskunft gegeben werden kann“.¹⁰

Das „Zeigen der Leiche“ sei den Angehörigen zu verweigern, ihr Einverständnis zu einer Urnenbeisetzung zu erreichen und ihnen eine Unterschrift unter eine entsprechende Erklärung abzuverlangen. Die Stasi übernahm die Bestattungskosten bis zur Urnenüberführung, beglich sie jedoch nicht selten mit dem Geld aus den Taschen der Getöteten. Einigen Hinterbliebenen, so der Familie von Karl-Heinz Kube, wurde die Urne per Post zugestellt.

Einer „Festlegung“ der Potsdamer Stasi-Bezirksverwaltung zufolge war den Angehörigen mitzuteilen, dass „eine Trauerfeier grundsätzlich nicht stattfindet“.¹¹ Erst bei der Urnenbeisetzung dürfe gestattet werden, dass „eine Trauerfeier im engsten Rahmen durchgeführt wird, zu der auch ein Prediger ausgesucht werden kann“. Durch ihre Teilnahme an fast allen Beisetzungen nahmen Stasi-Mitarbeiter selbst dem Abschied von den Toten noch die Privatheit; sie überwachten die Predigten und beschatteten die Trauernden. Im Gespräch mit den Angehörigen sei zu erreichen, „dass über das Vorkommnis nichts an die Öffentlichkeit dringt, wobei geeignete Momente aus den Ermittlungsergebnissen zur Erreichung dieses Zieles geschickt ausgenutzt werden (moralisch verkommene Personen, kriminell Angefallene u. ä.)“. Was genau den Angehörigen über die Ursachen des Todes mitgeteilt werde, sei vom Ergebnis der Ermittlungen abhängig – und vor allem davon, was bereits über „westliche Organe und Propaganda, Verletzte und Festgenommene, andere DDR-Bürger“ über das „Vorkommnis“ an die Öffentlichkeit gedrungen sei.

Viele Todesfälle wurden Öffentlichkeit und Angehörigen aus den verschiedensten Gründen bekannt – und ließen sich von der Stasi nicht vertuschen oder verschleiern. In mehr als 30 Fällen wurden Familienangehörige jedoch – zumeist ohne Angabe der genauen Umstände – zwar über den Tod informiert, aber zum Schweigen oder zum Lügen gegenüber Dritten verpflichtet, oder aber schlicht über die Todesursachen belogen.

- Die Mütter von Hans Räwel und Walter Hayn wurden informiert, ihre Söhne wären ertrunken. In Wirklichkeit waren beide bei Fluchtversuchen erschossen worden: Hans Räwel am 1. Januar 1963, Walter Hayn am 27. Februar 1964. Weil dessen Angehörige der ihnen mitgeteilten Version keinen Glauben schenken wollten, wurde ihnen angedroht, „dass sie sich strafbar machten, wenn sie über diese Angelegenheit Gerüchte in Umlauf“ setzten.
- Die Eltern von Joachim Mehr, der bei einem Fluchtversuch am 3. Dezember 1964 erschossen wurde, wurden darauf verpflichtet, den Tod ihres Sohnes nach außen als „Verkehrsunfall“ auszugeben – ebenso die Witwe von Klaus Garten, die Angehörigen des Ehepaares Weckeiser, von Klaus-Jürgen Kluge, von Christian Peter Friese und vielen anderen bis hin zur Witwe und den Eltern von Lutz Schmidt.

10| Ebd., Bl. 14.

11| Weisung des Leiters der BVfS Potsdam zur Regelung der Zuständigkeit und des Zusammenwirkens von Dienststellen der Bezirksverwaltung bei der Bearbeitung von verletzten oder getöteten Grenzverletzern und durch Folgeerscheinungen verletzten oder getöteten Personen an der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin im Bezirk Potsdam, Potsdam, 20.5.1970, in: BStU, Ast. Potsdam, BdL Dok. Nr. 400576, Bl. 3-11, Zitat Bl. 10. Hier auch die folgenden Zitate.

In einigen Fällen wurden sogar falsche Todesumstände konstruiert und Beweismittel wie Leichenfundberichte, Totenscheine und Sterbeurkunden dafür gefälscht.

- Der 10-jährige Jörg Hartmann und der 13-jährige Lothar Schleusener wurden bei einem gemeinsamen Fluchtversuch am 14. März 1966 in Treptow erschossen. Der Großmutter von Jörg Hartmann wurde erzählt, ihr Enkel sei ertrunken und mit Schiffschraubenverletzungen in Köpenick geborgen worden. Der Mutter von Lothar Schleusener wurde weisgemacht, ihr Sohn sei in Espenhain bei Leipzig durch einen Stromschlag verunglückt. Eine gefälschte Sterbeurkunde des Standesamtes Leipzig sollte dies beglaubigen.
- Getarnt als Kriminalpolizisten unterrichteten Stasi-Mitarbeiter die Familienangehörigen darüber, dass Johannes Sprenger am 20. Mai 1974 stranguliert in einem Waldstück nahe des Klinikums Buch aufgefunden worden wäre: ein „einwandfreier Selbstmord“, wie sie sagten.
Tatsächlich war Johannes Sprenger zehn Tage zuvor an der Sektorengrenze zwischen Treptow und Neukölln erschossen worden.
- Herbert Halli, so wurde dessen Angehörigen mitgeteilt, wäre stark alkoholisiert in eine Baugrube nahe der tschechoslowakischen Botschaft gestürzt und dort am 4. April 1975 ohne Ausweis tot aufgefunden worden. Die durchgeführten Untersuchungen hätten ergeben, dass er ohne Fremdeinwirkung ums Leben gekommen wäre.
Tatsächlich war er am Tag zuvor bei einem Fluchtversuch in der Nähe der Wilhelmstraße in Berlin-Mitte erschossen worden.

In mindestens 11 Fällen wurde der Tod selbst auf Nachfrage nicht bestätigt oder geleugnet und die Namen von Todesopfern – obwohl der Stasi bekannt – geheim gehalten (Roland Hoff, Erich Kühn, Paul Stretz, Siegfried Krug, Heinz Müller, Gerald Thiem, Dieter Beilig, Manfred Gertzki, Dr. Johannes Muschol, Silvio Proksch, Michael Bittner).

Mitarbeiter der gerichtsmedizinischen Institute, der Krankenhäuser, der Staatsanwaltschaft, der Volkspolizei, der Standesämter, der Bestattungsinstitute, des Krematoriums Baumschulenweg und der Friedhofsverwaltungen kooperierten mit der Staatssicherheit oder dienten ihr als Instrumente und beteiligten sich auf deren Wunsch oder Anweisung an der Manipulation von Beweismitteln und an der Fälschung amtlicher Dokumente wie Totenscheine und Sterbeurkunden.

Nach 1990 bildeten beteiligte Ärzte, Staatsanwälte, Volkspolizisten, Mitarbeiter des Standesamtes, des Krematoriums und der Friedhofsverwaltungen darüber gemeinsam mit den Stasi-Verantwortlichen eine Art Schweigekartell. Das spurlose Verschwinden der Leichname von Dr. Johannes Muschol, Roland Hoff, Siegfried Noffke, Dieter Beilig, Silvio Proksch und Michael Bittner ließ sich deshalb nicht aufklären.

Was dieser Umgang der DDR-Staatsorgane und -Behörden nach dem ohnehin dramatischen Verlust ihrer Angehörigen für die Familien bedeutete, hat die Schwester von Peter Fechter in der Gerichtsverhandlung gegen seine Todesschützen geschildert: Die Ohnmacht gegenüber der öffentlichen Diffamierung und die erzwungene Verpflichtung, von all dem nicht zu sprechen, hätten das Leben der Familie bestimmt: „Diese Erfahrung von Ausgrenzung und das Leben mit Feindbildern als einer Alltagserscheinung, die nicht dem eigenen Willen entsprang, sondern von außen aufgezwungen werden sollte, wurde zu einem Grunderlebnis der Familie Fechter.“ Das gilt nach unserer Kenntnis für viele, wenn nicht alle der betroffenen Familien. Die durch diesen Umgang aufgerissenen seelischen Wunden verheilen nicht.

Die strafrechtliche Aufarbeitung der Todesschüsse an der Berliner Mauer

Wegen der Gewalttaten an der Berliner Mauer erhob die Berliner Staatsanwaltschaft in den Jahren nach 1990 insgesamt 112 Anklagen gegen 246 Personen, nicht nur gegen „Mauerschützen“, sondern auch gegen ihre militärischen und politischen Befehlsgeber. Alle Verfahren sind inzwischen abgeschlossen.¹²

Knapp die Hälfte der Angeklagten wurde freigesprochen. In manchen Fällen war der Todesschütze nicht mehr zu ermitteln, in anderen ein Tötungsvorsatz nicht nachzuweisen. Schüsse auf bewaffnete Deserteure wurden durch höchstrichterliche Rechtsprechung sogar legitimiert: Nach dem DDR-Militärstrafgesetz von 1962, so der Bundesgerichtshof, stellte Fahnenflucht ein Verbrechen dar. Die Tötung von Deserteuren sei deshalb entschuldigt, weil den Todesschützen in diesem „Spezialfall“ angeblich die Rechtswidrigkeit ihres Tuns nicht offensichtlich sein konnte.¹³

Insgesamt 132 Angeklagte wurden wegen verschiedener Totschlagsdelikte – als unmittelbare oder mittelbare Täter, als Gehilfen, Anstifter oder wegen Beihilfe – rechtskräftig verurteilt, darunter:

- zehn Mitglieder der SED-Führung,
- 42 Mitglieder der militärischen Führung und
- 80 Grenzsoldaten.¹⁴

Zu den Berliner Verfahren kamen 21 Anklagen gegen 39 Todesschützen sowie zehn Anklagen gegen zwölf Offiziere der Grenztruppen als deren Vorgesetzte durch die Staatsanwaltschaft Neuruppin hinzu; der Tatort liegt in diesen 31 Verfahren am Außenring um West-Berlin.¹⁵ 19 der angeklagten Todesschützen wurden wegen Totschlags zu Freiheitsstrafen auf Bewährung, ein Grenzsoldat wurde wegen Mordes an Walter Kittel zu zehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. 17 Angeklagte wurden freigesprochen; gegen zwei Grenzsoldaten konnten die Prozesse wegen Verhandlungsunfähigkeit nicht eröffnet werden. Alle zwölf angeklagten Grenztruppenoffiziere wurden zu Freiheitsstrafen auf Bewährung verurteilt.

12] Zur strafrechtlichen Aufarbeitung der Todesfälle an der Mauer vgl. Henning Rosenau, Tödliche Schüsse im staatlichen Auftrag: Die strafrechtliche Verantwortung von Grenzsoldaten für den Schusswaffengebrauch an der deutsch-deutschen Grenze, 2. Aufl., Baden-Baden 1998; Klaus Marxen/Gerhard Werle, Die strafrechtliche Aufarbeitung von DDR-Unrecht. Eine Bilanz, Berlin 1999; dies. (Hg.), Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation, Bd. 2: Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze, 2 Teilbände, Berlin 2002; Toralf Rummeler, Die Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze vor Gericht, Berlin/Baden-Baden 2000; Karl Wilhelm Fricke, „Grenzverletzer sind festzunehmen oder zu vernichten.“ Zur Ahndung von Tötungsdelikten an Mauer und Stacheldraht, in: Die politische Meinung Nr. 381/August 2001, S. 11–17; Erardo C. Rautenberg, Die strafrechtliche Aufarbeitung des DDR-Systemunrechts im Land Brandenburg aus Staatsanwaltschaftlicher Sicht, in: Klaus-Christoph Clavée/Wolf Kahl/Ramona Pisal (Hg.), 10 Jahre Brandenburgisches Oberlandesgericht, Baden-Baden 2003, S. 97–130; Roman Grafe, Deutsche Gerechtigkeit. Prozesse gegen DDR-Grenzsoldaten und ihre Befehlsgeber, München 2004; Hansgeorg Bräutigam, Die Toten an der Mauer und an der innerdeutschen Grenze und die bundesdeutsche Justiz, in: Deutschland Archiv 37 (2004), S. 969–976; Christoph Schäffgen, Die Ahndung von Partei- und Staatskriminalität der DDR seit dem Beginn der 90er Jahre – eine Bilanz, in: UOKG e. V. (Hg.), Der Stand der juristischen Aufarbeitung des DDR-Unrechts, Berlin 2011, S. 5-18; Clemens Vollnhals, Die strafrechtliche Ahndung der Gewalttaten an der innerdeutschen Grenze, in: Klaus-Dietmar Henke (Hg.), Die Mauer. Errichtung, Überwindung, Erinnerung, München 2011, S. 241-251.

13] Vgl. etwa das Urteil des Bundesgerichtshofes in der Strafsache gegen Rolf S. und Ernst R. im Fall Michael Kollender, Az. 5 StR 137/96, vom 17.12.1996, dok. in: Klaus Marxen/Gerhard Werle (Hg.), Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation, Bd. 2: Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze, 1. Teilband, Berlin 2002, S. 277–281.

14] Vgl. Bernhard Jahntz, Die Bilanz der Strafverfolgung des SED-Unrechts, Vortragsmanuskript, Wustrau 2007.

15] Vgl. Schwerpunktabteilung der Staatsanwaltschaft Neuruppin für Bezirkskriminalität und DDR-Justizunrecht, Bilanz 2006 (Ms.).

Zugunsten der Angeklagten berücksichtigten die Gerichte bei der Feststellung der individuellen Schuld und der Strafzumessung subjektive Entlastungsfaktoren wie

- die Einbindung in die Hierarchie eines totalitären Systems,
- die Unterdrückung berechtigter Zweifel an staatlichen Anordnungen,
- die ständige politische Indoktrination mit der Folge der Deformation des Rechtsbewusstseins,
- den seit der Tat verstrichenen Zeitraum,
- ein jugendliches Alter zur Tatzeit und
- ein hohes Alter mit der Folge erhöhter Strafempfindlichkeit zum Zeitpunkt der Aburteilung.

Die Strafen waren gestaffelt nach der Stellung der Angeklagten in der militärischen und politischen Hierarchie und fielen insgesamt niedrig aus.

Todesschützen/Grenzposten (i.d.R. auf Bewährung)	6–24 Monate
Regimentskommandeure	20–30 Monate
Chefs (und deren Stellvertreter) einer Grenzbrigade bzw. Grenzkommandos	6–39 Monate
Chef der Grenztruppen (und dessen Stellvertreter) sowie Mitglieder der NVA-Führung	12–78 Monate
Mitglieder der SED-Führung	36–78 Monate
Mitglieder des Nationalen Verteidigungsrates	60–90 Monate

Nach der Vorabprüfung und -feststellung, dass die Tötung eines Menschen auch in der DDR strafbar war, wendeten die bundesdeutschen Gerichte für Schuldspruch und konkretes Strafmaß im Einzelfall das für den Angeklagten – mit wenigen Ausnahmen – günstigere, da mildere bundesdeutsche Strafrecht an. Ihre Urteile folgten der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, nach der die vorsätzliche Tötung von unbewaffneten Flüchtlingen »wegen offensichtlichen, unerträglichen Verstoßes gegen elementare Gebote der Gerechtigkeit und gegen völkerrechtlich geschützte Menschenrechte« nicht zu rechtfertigen sei.¹⁶ Befehle, Dienstvorschriften und Gesetze, die den Einsatz von Schusswaffen zur Fluchtvereitelung und in letzter Konsequenz zur Tötung von Flüchtlingen erlaubten, wurden deshalb nicht als Rechtfertigungsgrund anerkannt.

Angesichts der Einmauerung der gesamten Bevölkerung, der Tötung, Verletzung, Kriminalisierung und Diskriminierung einer großen Zahl von Menschen erschien vielen die Zahl der Freisprüche zu hoch und die verhängten Strafen zu niedrig. Das Leid vieler Familien und das Unrecht, das mehreren Generationen in der DDR angetan worden ist, blieben strafrechtlich weitgehend ungesühnt. Verdienst der Strafjustiz jedoch bleibt, durch die Ermittlungen und Prozesse die Menschenrechtsverletzungen in der DDR und das SED-Unrecht umfassend dokumentiert zu haben.

16] Vgl. Urteil des Bundesgerichtshofes in der Strafsache gegen Karl-Heinz W. im Fall Manfred Weylandt, Az. 5 StR 167/94, 26. 7. 1994, dok. in: Klaus Marxen/Gerhard Werle (Hg.), Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation, Bd. 2: Gewalttaten an der deutsch-deutschen Grenze, 1. Teilband, Berlin 2002, S. 179 –187, Zitat S. 182.

Erinnerung und Gedenken an die Todesopfer

Todesschüsse an der Grenze und die tödlichen Unfälle riefen Entsetzen, Ratlosigkeit und Wut hervor. Während im Osten jede Unmutsäußerung oder Kritik von Verhaftung bedroht war, mussten die West-Berliner ohnmächtig hinnehmen, was sich vor ihren Augen abspielte. Insbesondere die tödlich verlaufenen Fluchtversuche führten zu wütenden Protesten, aber auch zu spontanen Initiativen, die Erinnerung an die Toten wachzuhalten und das Grenzregime anzuklagen. Schon im September 1961 wurden in der Bernauer Straße Gedenkzeichen für die ersten Todesopfer errichtet, die bei ihrem Fluchtversuch durch Fensterstürze ums Leben gekommen waren. Namensschilder der Toten wurden an stacheldrahtbewehrten Mahnmalen in der Bernauer Straße angebracht. Am Todestag von Udo Düllick, dem 5. Oktober 1961, sammelte sich am Kreuzberger Gröbenufer eine wütende Menge West-Berliner Bürger. Spontan wurde ein Holzkreuz für den unbekanntenen Flüchtling errichtet. Zu besonders heftigen Protesten führte der Tod von Peter Fechter am 17. August 1962. Von Grenzposten angeschossen, verblutete der 18-jährige Bauarbeiter vor den Augen der Weltöffentlichkeit unmittelbar hinter der Mauer im Todesstreifen. Sein Tod wurde zum Symbol für die tödliche Bedrohung an der Berliner Mauer. Auch für Peter Fechter wurde noch am Tag seines Todes ein Mahnkreuz aufgestellt, initiiert von dem jungen West-Berliner Dieter Beilig, der seit dem Mauerbau an zahlreichen Protestaktionen gegen das Grenzregime beteiligt war. Dieter Beilig fiel im Oktober 1971 selbst Todesschüssen zum Opfer, nachdem er von der Mauerkrone am Brandenburger Tor in den Todesstreifen gesprungen und festgenommen worden war. Es gelang den DDR-Obersten, seinen Tod zu verschleiern und zu verschweigen. Erst seit Eröffnung der neu erbauten Akademie der Künste am Pariser Platz wird an jenem Ort, wo sich der Stützpunkt der Grenztruppen befand, in dem er erschossen wurde, auf seinen Tod hingewiesen.

Angesichts der bedrückenden Ereignisse errichteten Freunde von Fluchttopfern oder West-Berliner Bürger im Laufe der Jahre zahlreiche Mahnzeichen und Gedenkkorte für die an der Sektorengrenze zu Tode gekommenen Menschen. Im Jahr 1989 waren es mehr als 50 Gedenkkorte.

Neben den spontanen Einzelaktivitäten gab es viele Initiativen von Vereinen und staatlichen Institutionen zum Gedenken an die Opfer.¹⁷ Schon am 18. Oktober 1961 führte das Bezirksamt Kreuzberg am Gröbenufer vor dem Kreuz für Udo Düllick eine Gedenkveranstaltung durch. Der Gedenkkort wurde später durch einen Gedenkstein für weitere Grenzopfer erweitert. In der Bernauer Straße ließ der Bezirk Wedding in den Monaten nach dem Mauerbau Gedenksteine für die Toten der Bernauer Straße in den Gehweg einbringen, auf denen bis heute an die Opfer erinnert wird. Das »Kuratorium Unteilbares Deutschland« errichtete im November 1961 auf dem Mittelstreifen der Straße des 17. Juni, dem Brandenburger Tor gegenüberliegend, ein Mahnmal aus Mauersteinen für die Opfer des Grenzregimes. Sein heutiger Standort befindet sich weiter westlich kurz vor der Siegestsäule. Am Humboldthafen wurde auf der West-Berliner Seite des Ufers auf Initiative der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses am 24. August 1962 ein Gedenkstein für Günter Litfin eingeweiht, der ein Jahr zuvor als erster Flüchtling an der Mauer

17| Vgl. Rainer Klemke, Zwischen Verschwinden und Gedenken – die Erinnerung an die Berliner Mauer heute, in: Die Berliner Mauer in der Welt, hg. von Anna Kaminsky im Auftrag der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Berlin 2009, S. 214-227.

erschossen worden war. So entstanden entlang der Sektorengrenzen zahlreiche Gedenkort zur Erinnerung an die Opfer.

Nicht nur Bewohner und Besucher von West-Berlin suchten diese Orte auf. Namhafte Politiker aus dem In- und Ausland gedachten hier bei ihren Besuchen in der geteilten Stadt der Opfer, bei offiziellen Gedenkfeiern wurden Kränze zur Erinnerung an die Toten niedergelegt.

Während man im Westen der Flüchtlinge als Todesopfer des Grenzregimes gedachte, wurden sie in der DDR als Verbrecher stigmatisiert. Die im Dienst getöteten Grenzsoldaten erhielten dagegen ein Begräbnis mit allen militärischen Ehren, und ihr Andenken wurde in mahnender Erinnerung wachgehalten: Gedenktafeln, Mahnmale und sogenannte Traditionszimmer¹⁸ wiesen auf ihren »heldenhaften Tod zum Schutz des Sozialismus« hin und dienten der ideologischen Propaganda gegen den Westen. Zahlreiche Institutionen wie Schulen, Arbeitsbrigaden, Einheiten der Grenztruppen, Jugendclubs oder selbst Veranstaltungen trugen ihren Namen, an vielen Orten gab es Traditionskabinette und Gedenkveranstaltungen.

Dem staatlich verordneten Gedenken an die toten Grenzsoldaten in der DDR stand das bürgerschaftliche Engagement zur Erinnerung an die Opfer des Grenzregimes im Westen gegenüber. So unterstützte der West-Berliner Senat zum 10. Jahrestag des Mauerbaus den „Berliner Bürgerverein“ bei der Errichtung von weißen Holzkreuzen entlang des Grenzverlaufs für bekannt gewordene Todesopfer. Später wurden diese Kreuze am Reichstag und in der Bernauer Straße zusammengeführt. Mit dem Abriss der Mauer im Jahr 1990 verschwanden viele der Gedenkzeichen in Ost und West. Wurden die Mahnmale für die getöteten Grenzsoldaten aus politischen Gründen entfernt, erfolgte ihre Beseitigung auf der Westseite in der Euphorie des schnellen Grenzabbaus. Manche der Gedenkzeichen wurden jedoch erhalten, wieder errichtet oder an einem alternativen Standort weiter gepflegt, wie die „Weißen Kreuze“, die einen als vorübergehende Lösung gedachten Platz am Tiergarten zwischen dem Brandenburger Tor und dem Reichstag erhielten. Mit der Neugestaltung des Platzes vor dem Reichstag entstand ein neuer Gedenkort mit weißen Kreuzen in der Nähe des ursprünglichen Standortes am Ufer der Spree. Er liegt in unmittelbarer Nähe zum Gedenkort „Parlament der Bäume“, der im Jahr nach dem Mauerfall durch den Berliner Künstler Ben Wagin auf dem an der Spree gelegenen Grenzstreifen aus originalen Teilen der Mauer gestaltet wurde. Dieses Denkmal ist heute teilweise in die neu erbaute Bibliothek des Bundestages integriert. In Korrespondenz mit den weißen Kreuzen am gegenüberliegenden Ufer der Spree bietet das Gedenkensemble den Besuchern des Parlamentsviertels und den zahlreichen Touristen einen Hinweis auf die Geschichte dieses Ortes.

1989 wandte sich die 1950 im Westen gegründete Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) an den Regierenden Bürgermeister von Berlin mit der Bitte um Unterstützung bei der alljährlichen Gedenkveranstaltung für die Todesopfer an der Mauer. Der Senat entschied daraufhin, die bisher von der VOS durchgeführte Feierstunde auf dem Steinplatz in Berlin-Charlottenburg am Mahnmal für die Opfer des Stalinismus künftig vom Senatsprotokoll vorbereiten zu lassen. Am 13. August 1990 fand die offizielle Gedenkveranstaltung dann in Anwesenheit der Stadtoberhäupter von Ost- und West-Berlin sowie von Vertretern der Bundesregierung am Peter-Fechter-Kreuz in der Zimmerstraße in der Nähe vom „Checkpoint

18| Traditionszimmer bzw. Traditionskabinette waren in Schulen, Betrieben, Kasernen und anderen Institutionen der DDR eingerichtete Räume zur Pflege sogenannter antifaschistischer Traditionen der Arbeiterklasse bzw. zur Würdigung kommunistischer Widerstandskämpfer oder sozialistischer Vorbilder nach den Richtlinien der marxistisch-leninistischen Ideologie.

Charlie“ statt. Anstelle des Kreuzes weist heute eine Gedenkstele auf den Tod des jungen Bauarbeiters hin. Hier erinnert das Land Berlin alljährlich zum 13. August an alle Maueropfer. Parallel zum Abriss der Mauer gingen Bemühungen einher, zumindest einen Teil der Grenzanlagen zur Erinnerung an die Teilung der Stadt und im Gedenken an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft zu bewahren. Aus dieser Initiative, im Wesentlichen getragen durch bürgerschaftliches Engagement aus der West-Berliner Versöhnungsgemeinde, aber auch durch Beschlüsse am Runden Tisch Berlin-Mitte und letztendlich durch das Engagement der Bundesregierung, vertreten durch das Deutsche Historische Museum, wurde die Gedenkstätte Berliner Mauer in der Bernauer Straße als Ort des nationalen Gedenkens errichtet und am 13. August 1998 eingeweiht. Die Gestaltung der Gedenkstätte führte zunächst zu Polarisierungen und kritischen Reaktionen. Insbesondere die Opferverbände bemängelten, dass die Anlage den Schrecken des Grenzregimes nicht vermitteln könne. Als im Jahr 2004 durch eine Initiative der „Arbeitsgemeinschaft 13. August“ am „Checkpoint Charlie“ eine Installation von 1065 übermannshohen Holzkreuzen zur Erinnerung an die Todesopfer an Mauer und Grenze aufgebaut wurde, artikuliert sich der Wunsch nach einem dauerhaften Erinnerungsort, der ein individuelles und gemeinschaftliches Gedenken an die einzelnen Todesopfer ermöglicht. Die Gedenkstätte an der Bernauer Straße wurde in den folgenden Jahren als zentraler Gedenkort von nationaler Bedeutung ausgebaut. Auf dem ehemaligen Todesstreifen entstand eine weiträumige Open-Air-Ausstellung. Anhand der historischen Ereignisse und der erhaltenen Spuren der Grenzanlagen und der durch diese zerstörten ursprünglichen Wohnbebauung wird exemplarisch am historischen Ort die Geschichte der Teilung erzählt und über Struktur und Funktion der Grenzanlagen informiert. Zum Gedenkstättenareal gehört das Denkmal zur Erinnerung an die Teilung der Stadt und die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft, in das originale Elemente der Grenzanlage integriert sind. Auf dem Gelände befinden sich das „Fenster des Gedenkens“ mit den Namen und Porträts der 140 Todesopfer an der Berliner Mauer und die Kapelle der Versöhnung am Ort der 1985 im Auftrag des Ost-Berliner Magistrats gesprengten Versöhnungskirche. In der Kapelle finden zusätzlich zu den alljährlichen Gedenkfeiern am 13. August, dem Jahrestag des Mauerbaus, und am 9. November zur Erinnerung an den Mauerfall von 1989 wochentägliche Andachten für die Todesopfer statt. Von der Gedenkstätte ausgehend zieht sich durch die gesamte Innenstadt eine Markierung des ehemaligen Grenzverlaufs durch eine doppelte Kopfsteinpflasterreihe. Sie berührt weitere Erinnerungsorte wie das Brandenburger Tor als Symbol von Teilung und Wiedervereinigung, den „Checkpoint Charlie“, wo an die Systemkonfrontation im Kalten Krieg erinnert wird, und die East Side Gallery als Ort der künstlerischen Aneignung und Überwindung der Mauer.

Unabhängig davon wird an zahlreichen Orten entlang des ehemaligen Grenzverlaufs durch private Initiativen und bezirkliche Aktivitäten der Todesopfer gedacht.¹⁹ Anlässlich des 20. Jahrestages des Mauerfalls wurden zu den bis dahin über 100 bestehenden Gedenkzeichen weitere Mahnkreuze und Gedenktafeln hauptsächlich im innerstädtischen Bereich errichtet und Straßenumbenennungen vorgenommen. 2009 konnten am Außenring der Berliner Mauer, der

19| Vgl. Anna Kaminsky (Hg.), Orte des Erinnerns. Gedenkzeichen, Gedenkstätten und Museen zur Diktatur in SBZ und DDR, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin 2016. Zur Dezentralität des Mauergedenkens siehe auch: Gesamtkonzept zur Erinnerung an die Berliner Mauer: Dokumentation, Information und Gedenken. Stand 12. Juni 2006, Endredaktion Dr. Thomas Flierl, URL: https://digital.zlb.de/viewer/rest/image/15479436/asv2006616_1.pdf/full/max/0/asv2006616_1.pdf (Aufruf am 4.4.2019).

heutigen Landesgrenze zwischen Berlin und Brandenburg, die ersten drei Gedenkzeichen für Todesopfer eingeweiht werden, die an der südlichen Stadtgrenze bei einem Fluchtversuch erschossen wurden. Zum 50. Jahrestag des Mauerbaus im Jahr 2011 wurden solche Erinnerungszeichen für weitere 43 Opfer der SED-Diktatur entlang des heutigen Mauerweges errichtet. Sie verweisen als Wegmarken auf das Unrecht, das an diesen Orten geschehen ist.²⁰

Im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus des Bundestages, am Ostufer der Spree auf dem ehemaligen Todesstreifen erbaut, befindet sich ein Mahnmal zur Erinnerung an die Teilung der Stadt und die Opfer des Grenzregimes. Vom Aktionskünstler Ben Wagin gestaltete Segmente der Berliner Mauer kennzeichnen den Mauerverlauf im Raum, in dem ein Gedenkbuch mit Kurzbiografien der 140 Todesopfer ausliegt. Das Parlament der Bundesrepublik Deutschland würdigt so die Todesopfer an der Berliner Mauer als Opfer des SED-Regimes.

Im August 2016, zum 55. Jahrestag des Mauerbaus, wurde schließlich auf dem Friedhof Baumschulenweg in Berlin-Treptow eine Gedenktafel eingeweiht, die den bekannten und unbekanntem Todesopfern an der Berliner Mauer gewidmet ist. Die Angehörigen dieser Opfer, die auf Anweisung des DDR-Staatssicherheitsdienstes heimlich eingeäschert und anonym bestattet wurden, haben nun einen Ort für ihre Trauer auf diesem zentralen Friedhof.

Die Erinnerung an das mit dem DDR-Grenzregime verbundene Unrecht dient der Vergewisserung der gemeinsamen deutsch-deutschen Geschichte. Staatlicherseits ist eine Würdigung der Opfer und ihrer Angehörigen im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz²¹ und im Gräbergesetz²² erfolgt. Danach haben Angehörige einen Anspruch auf Unterstützungsleistungen und die Grabstätten der Toten ein unbegrenztes Liegerecht. Da dies den Angehörigen in vielen Fällen nicht bekannt war bzw. die Liegezeit bereits abgelaufen ist, sind nur noch wenige Grabstätten der Mauertoten erhalten geblieben. Auch aus diesem Grund sind die Errichtung von Gedenkorten für die Todesopfer an der Berliner Mauer und die Erinnerung an ihr Leben und ihr Sterben von Bedeutung.

Schlussbemerkungen

Bei mindestens 140 Menschen, die zwischen 1961 und 1989 an der Berliner Mauer starben, ist eine ursächliche und räumliche Verbindung des Todesfalles mit einer Fluchtaktion oder einem Handeln der Grenzorgane im Grenzgebiet nachweisbar. Jenseits dieser klaren Kriterien, werden die Konturen undeutlich, wer als Todesopfer *an der* Mauer oder aber in einem weiteren Sinne als Opfer *der* Mauer zu verstehen ist. Bei den Toten an den Berliner Grenzübergängen, deren tatsächliche Anzahl wesentlich über den von uns dokumentierten 251 Todesfällen liegt, sind zumeist weder der genaue Todesort noch die Todesumstände überliefert. Noch schwieriger ist in vielen Fällen die Beurteilung von Suiziden und tödlichen Unfällen von Zivilisten und Grenzsoldaten sowie von Leichenfunden in Grenzgewässern.

Eine verlässliche Gesamtzahl aller Todesopfer des DDR-Grenzregimes steht nach wie vor aus. Die Erforschung aller tödlich verlaufenen Fluchten durch die Ostsee und über außerdeutsche

20| Vgl. Maria Nooke/Hans-Hermann Hertle (Hg.), Die Todesopfer am Aussenring der Berliner Mauer 1961-1989/The Victims at the Berlin-Brandenburg Border, 1961-1989, Berlin/Potsdam 2013.

21| Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet vom 29.10.1992, neugefasst durch Bekanntgabe vom 17.12.1999 (BGBl. I, S. 2664), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2003 (BGBl. I, S. 2834), § 18.

22| Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Januar 1993 (BGBl. I, S. 178), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2004 (BGBl. I, S. 3641).

Grenzen wird gerade erst aufgenommen. Die Vorlage einer Studie über die Todesopfer an der innerdeutschen Grenze²³ ist wegen einiger umstrittener Fälle vor 1961 und wegen der Addition ausgewählter Selbsttötungen von Grenzsoldaten zu den Todesopferzahlen in die Kritik geraten.²⁴ Insoweit sich alle Folgestudien positiv auf die unseren Forschungen zu Grunde gelegte Todesopfer-Definition beziehen²⁵, sollte eine Verständigung über deren Anwendung auf die Zeit vor und nach 1961 an den verschiedenen Grenzen für die Zukunft nicht ausgeschlossen sein.

Unabhängig von den unterschiedlichen Arten und Weisen des Zählens: Alle Tötungen an der Berliner Mauer – und ebenso an den inner- und außerdeutschen Grenzen – sind Ausdruck und Folge der Gewalt, auf deren Anwendung der Machterhalt der SED-Führung und der Bestand der DDR fußte. Zahlreiche Menschen wurden zudem bei Fluchtversuchen verletzt. Durch Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet verloren darüber hinaus Tausende von DDR-Bürgern ihre Heimat.

Auf der anderen Seite steht die Zahl von mehr als 40.000 DDR-Bürgern, denen zwischen Mauerbau und Mauerfall unter Inkaufnahme lebensbedrohender Risiken die Flucht durch die Sperranlagen gelang. Bis heute unbekannt ist hingegen die genaue Zahl der entdeckten oder verratenen und dadurch gescheiterten Fluchten. Mehrere Zehntausend Fluchtwillige wurden zwischen 1961 und 1989 bereits bei der Planung oder auf dem Weg zur Grenze festgenommen. Statistiken der DDR-Generalstaatsanwaltschaft weisen von 1961 bis 1988 rund 110.000 Verfahren wegen „Republikflucht“ bzw. „ungesetzlichem Grenzübertritt“ aus.²⁶ In dieser Zeit wurden DDR-weit in mehr als 71.000 Fällen Freiheitsstrafen wegen „Republikflucht“ verhängt.²⁷ Insbesondere in den 1970er und 1980er Jahren erlebten DDR-Bürger, die einen Ausreiseantrag stellten, Ausgrenzung und Kriminalisierung. Zehntausende wurden wegen „Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit“ (§ 214 DDR-StGB), „ungesetzlicher Verbindungsaufnahme“ (§ 219 DDR-StGB), „landesverräterischer Nachrichtenübermittlung oder Agententätigkeit“ (§§ 99, 100 DDR-StGB) und „öffentlicher Herabwürdigung“ (§ 220 DDR-StGB) zu Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie das Recht auf Freizügigkeit in Anspruch zu nehmen versuchten.

Die Diskriminierung, Inhaftierung, Verletzung oder Tötung von Menschen, die ihr Land verlassen wollten, waren Teil eines Systems, das ohne Mauer nicht existieren konnte und mit ihrem Fall unterging.

23| Vgl. Klaus Schroeder/Jochen Staadt (Hg.), Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze 1949 – 1989. Ein biografisches Handbuch, Berlin 2017.

24| Vgl. zusammenfassend: Michael Kubina, „Framing“ als historiographische Disziplin. Zur Diskussion über die FU-Studie von Schroeder/Staadt: ›Todesopfer des DDR-Grenzregimes‹. Arbeitspapier, Berlin 2019.

25| Vgl. neben der Studie von Klaus Schroeder und Jochen Staadt z. B.: Jan Gülzau, Grenzopfer an der sächsisch-bayerischen und sächsisch-tschechischen Grenze in den Jahren 1947 bis 1989, Dresden 2012, sowie: Gerhard Sälter/Johanna Dietrich/Fabian Kuhn, Die vergessenen Toten. Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Berlin von der Teilung bis zum Mauerbau (1948 – 1961), Berlin 2016.

26| Vgl. das statistische Material des GStA in: Johannes Raschka, Justizpolitik im SED-Staat. Anpassung und Wandel des Strafrechts während der Amtszeit Honeckers, Köln-Weimar-Wien 2000, S. 314 ff.; siehe auch: Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (Hg.), Die vergessenen Opfer der Mauer. Flucht und Inhaftierung in Deutschland 1961–1989, Berlin o. J. (2004), S. 33.

27| Vgl. Jürgen Wilke/Wilhelm Heinz Schröder, Politische Gefangene in der DDR – eine quantitative Analyse, Köln 1997, S. 92.